



(für die Dauer von 2026 - 2030)

zwischen der

Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seen, vertreten durch die Kirchenpflege
und

«Na(c)hbar», ein Projekt von OM Schweiz¹, vertreten durch die Projektleitung
betreffend Regelungen zur Ressourcennutzung und Zusammenarbeit.

Die Kirchgemeinde schliesst diesen Leistungsvertrag mit «Na(c)hbar» ab gestützt auf den Beschluss der Kirchenpflege vom 17. Juni 2026.

1. Grundlagen – Auftrag und Ausrichtung

Wo Kirche ihren Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden, wahrnimmt, hat sie auch Migrant:innen im Blick. Sie begegnet ihnen als Menschen mit einer Geschichte, mit Fragen und Bedürfnissen, aber auch mit Kompetenzen und Potential. In ihrem diakonischen Handeln unterstützt die Kirche Migrant:innen darum auf vielfältige Weise, damit diese ihr Alltagsleben meistern können und der Weg zu ihrer Integration gelingen kann. Die Kirche lässt sie auch Anteil haben an der Guten Nachricht, die Hoffnung, Trost und Sinn stiftet. In ihrem Handeln begegnet die Kirche den Zugewanderten auf Augenhöhe und respektiert dabei ihre Herkunft, ihre religiösen Überzeugungen und ihre kulturellen Prägungen.

In dieser Überzeugung und Haltung handeln sowohl die Kirchgemeinde Seen, die 2023 ein Ressort und eine sozialdiakonische Stelle für Migration geschaffen hat, als auch «Na(c)hbar» - ein Projekt, das 2007 aus der Kirchgemeinde Seen entstanden ist und heute mit seinem vielfältigen Angebot zahlreiche Menschen mit Migrationsgeschichte anspricht und erreicht. Das Kirchgemeindehaus ist für sie zu einem geschätzten Begegnungsort geworden.

Mit der Zeit haben sich zwischen der Kirchgemeinde und «Na(c)hbar» Parallelstrukturen herausgebildet, die sich als pragmatische Lösung im Bereich der Migrationsarbeit seit vielen Jahren bewährt haben. Dennoch hat ein Gespräch zwischen den Verantwortlichen von «Na(c)hbar», und der Kirchenpflege im Februar 2023 gezeigt, dass sich heute alle Beteiligten mehr Miteinander wünschten. Die Zeit für eine Reorientierung war gekommen. Aus diesem Grund beauftragte die Kirchenpflege im März 2023 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Kirchenpflege und Verantwortlichen von «Na(c)hbar» mit der Aufgabe, konkrete Modelle für ein verstärktes Miteinander zwischen «Na(c)hbar» und der Kirchgemeinde zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe prüfte an mehreren Sitzungen zwischen Juli und Dezember 2023 folgende Möglichkeiten:

- Die Integration von «Na(c)hbar» in den Tätigkeitsbereich «Migration» der Kirchgemeinde.
- Eine Kooperation zwischen der Kirchgemeinde und «Na(c)hbar» mit dem Ziel einer partnerschaftlichen Verantwortung und Gestaltung des Tätigkeitsbereichs

¹ OM Schweiz ist Teil des internationalen Hilfs- und Missionswerks «Operation Mobilisation» (<https://www.omschweiz.ch/om-schweiz>).

«Migration».

- Ein geregeltes Nebeneinander von Kirchgemeinde und «Na(c)hbar» mit ihren je eigenen und gemeinsamen Angeboten im Tätigkeitsbereich «Migration». Die Arbeitsgruppe kam nach Prüfung aller Varianten zum Schluss, die gegenwärtigen Parallelstrukturen zu belassen und das Engagement auf beiden Seiten mit einer Leistungsvereinbarung zu regeln und damit zu sichern und zu fördern.

2. Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Kirchgemeinde und «Na(c)hbar» führen ihre Angebote vor allem im Kirchgemeindehaus durch. Die Leistungsvereinbarung regelt den Zugang und die Nutzung von Ressourcen und verpflichtet die Parteien, ihr Nebeneinander konstruktiv zu gestalten. Darüber hinaus sollen sie bemüht sein, auf unbürokratische Weise immer wieder nach Möglichkeiten des Miteinanders suchen. Sie sollen als Partnerinnen und nicht als Konkurrentinnen im gemeinsamen kirchlichen Auftrag agieren.

3. Verantwortung und Aufgaben der Kirchgemeinde Seen

Die Kirchgemeinde als Gastgeberin ermöglicht im Sinn der obengenannten Absichten den Mitarbeitenden von «Na(c)hbar» einen Zugang zu Räumlichkeiten und Materialien im Kirchgemeindehaus wie folgt:

- unentgeltliche Nutzung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen – ohne/mit eingeschränkter Dienstleistung seitens des Hausdienstes und nach erfolgter Jahresplanung des Gemeindekonvents
- unentgeltliche Nutzung von Arbeitsplätzen nach Absprache mit dem Sekretariat
- unentgeltliche Nutzung der Küche
- unentgeltliche Nutzung von technischen Geräten wie Kopierer, Beamer, Kaffeemaschine und Küchengeräte im Jugiraum
- für entstandene Schäden haften die Nutzer:innen bzw. ihre Arbeitgeberin
- Finanzierung von vorhandenem Gebrauchs- und Büromaterial – in Absprache mit dem Sekretariat oder der Sozialdiakonie
- Finanzierung von warmen Getränken bei Veranstaltungen
- finanzielle Unterstützung durch Kollekten gemäss Kollektenplan
- Werbung für gemeinsam verantwortete Angebote

Die Kirchgemeinde Seen hat ein Interesse daran, dass sich Migrant:innen im kirchlichen Umfeld wohl fühlen. Ihr Personal ist darum bemüht, Kollisionen mit geplanten Veranstaltungen von «Na(c)hbar» zu vermeiden und Brücken zwischen Menschen zu bauen. Das bedeutet, dass:

- Migrant:innen im kirchlichen Gemeindeleben willkommen sind.
- Die Angebote der Kirchgemeinde für Migrant:innen niederschwellig zugänglich sind (Durchlässigkeit) - in Absprache mit der Ressortverantwortlichen und der sozialdiakonischen Mitarbeiterin Migration.
- Möglichkeiten für gemeinsame interkulturelle Begegnungen und Veranstaltungen geschaffen und breit kommuniziert werden.
- Mitarbeiter:innen die Präsenz von Migrant:innen im kirchlichen Alltag begrüßen und so zu einer Sensibilisierung der Kirchgemeinde für eine vielfältige Kirche beitragen.
- Strukturen geschaffen werden, die den regelmässigen Austausch zwischen den Verantwortlichen von «Na(c)hbar», Vertreter:in der Stiftung focus c den

Mitarbeiter:innen und den verantwortlichen Behördenmitgliedern der Kirchgemeinde im Bereich Migration ermöglichen.

4. Verantwortung und Aufgaben von Na(c)hbar

"Na(c)hbar" verpflichtet sich zu folgenden Leistungen und Vorgaben:

- Benennung von Verantwortlichen für Raumnutzung und, Materialbezug
- Präsenz und Mithilfe im Migrationsangebot der Kirchgemeinde
- Mitarbeit in Angeboten der Kirchgemeinde bei Teilnahme von Migrant:innen, wo es hilfreich erscheint
- Begleitung und Befähigung von Freiwilligen gemäss „Standards für Freiwilligeneinsätze“ der Kirchgemeinde Seen
- Einhaltung des Verhaltenskodex „Respektvoller Umgang und Schutz vor Grenzverletzungen“ der Zürcher Landeskirche.
- Jährliches Standortgespräch mit der Sozialdiakonin Migration und einer Vertretung der Kirchenpflege.

5. Weitere Bestimmungen

5.1. Überprüfung

Die Vertragsparteien überprüfen die vorliegende Leistungsvereinbarung jährlich auf ihre Nützlichkeit und Zweckmässigkeit.

5.2. Änderungen

Während der Vertragsdauer können die Vertragsparteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen. Diese bedürfen der Schriftform.

5.3. Auflösung der Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

6. Ansprechpersonen

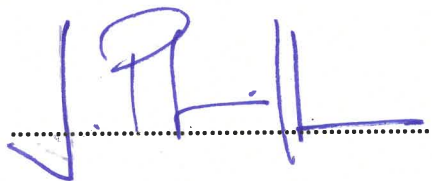
Ansprechpersonen sind:

- Myriam Krauer, Leitung Na(c)hbar
- Natalie König, Ressort Begegnung und Gemeinschaft der Kirchenpflege
- Daniela Roth-Nater, Sozialdiakonin Migration

7. Unterschriften

Für die Kirchenpflege:

Jürg Pfeiffer, Präsident

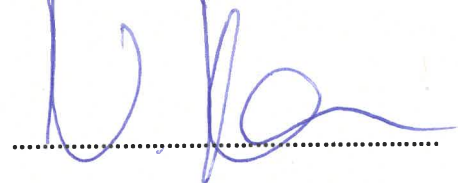


Für Na(c)hbar:

Myriam Krauer, Leitung



Natalie König, Ressort Begegnung und Gemeinschaft



Winterthur, Juni 2026 NKO